



Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Cumissiu federala per uffants e giuvenils

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel.: 031 322 92 26
Fax: 031 322 92 73
e-mail : ekkj-cfej@bsv.admin.ch
www.ekkj.ch
Ref. 733.1

Bundesamt für Sozialversicherungen
Familie, Generationen und Gesellschaft
Herr Ludwig Gärtner
Geschäftsfeldleiter
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, den 10. September 2007

Stellungnahme zum Entwurf „Ein Rahmengesetz für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik?“ Bericht in Erfüllung des Postulates Janiak (00.3469)

Sehr geehrter Herr Gärtner

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat den Berichtsentwurf an ihrer Retraite eingehend beraten und nimmt gerne die Gelegenheit einer Stellungnahme wahr.

Die EKKJ hat sich wiederholt zum Handlungsbedarf für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geäussert. Wir begrüssen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die Bearbeitung des Postulates Janiak aufgenommen und mit einem einbeziehenden Prozess rasch zu klaren politischen Optionen geführt hat. Zwei Mitglieder der EKKJ haben die Erarbeitung der vorliegenden Berichte in der Begleitgruppe aufmerksam verfolgt; die Kommission war auch in der Partizipationsgruppe vertreten. Die EKKJ möchte das Interesse auf die vorgeschlagenen Optionen lenken und erwartet, dass der repräsentativ und wiederholt festgestellte rechtspolitische Handlungsbedarf endlich konkret eingelöst wird. Gerne ist die EKKJ bereit, an den entsprechenden Arbeiten mitzuwirken.

1. Zu den Teilberichten

1.1. Kinder- und Jugendpolitik im Kontext von Generationenpolitik (Kurt Lüscher)

Nach Auffassung der EKKJ bietet der Bericht von Professor Lüscher eine ausgezeichnete grundsätzliche Orientierung zur Kinder- und Jugendpolitik im Kontext aktueller sozialer Entwicklungen. Er ordnet die Kinder- und Jugendpolitik in einen übergreifenden Generationenkontext ein, hebt die Bedeutung von Partizipation im umfassenden Sinn einer aktiven Teilhabe am gemeinsamen Leben und seiner Entwicklung hervor und unterscheidet dabei zwischen den besonderen Aspekten, die für Kinder und für Jugendliche gelten. Die Kommission entnimmt dem Bericht die Empfehlung, sich daraus ergebende kinder- und jugendrechtspolitische Herausforderungen aktiv anzugehen.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Lücken im Bereich der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik (Judith Wyttenbach)

Judith Wyttenbach hebt im Teilbericht „Stand der Diskussion“ die Bedeutung des Positionspapiers der EKKJ aus dem Jahr 2000 über die Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik hervor (S. 15). Diese Stellungnahme wird auch Ausgangspunkt für die Haltung der EKKJ zu den vorgeschlagenen Optionen sein.

Zu den überzeugenden juristischen Ausführungen im Teilbericht über die verfassungsrechtlichen und internationalrechtlichen Grundlagen hat die EKKJ nichts beizufügen.

1.3. Problèmes et attentes des Cantons (Giuliano Bonoli; Sabine Wichmann)

Der Bericht genügt den fachlichen Erwartungen der EKKJ nicht. Die Kommission hält den Kreis der befragten Personen als zu klein und vermisst eine Befragung relevanter politischer EntscheidungsträgerInnen der Kantone. Sie hat zudem Hinweise, dass Ausführungen befragter Personen unzutreffend wiedergegeben sind. Umso weniger Verständnis hat die EKKJ für die auf einer insofern



ungenügenden Grundlage beruhenden, kategorischen Schlussfolgerung, dass die Kantone eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik ablehnen. Die EKKJ empfiehlt, den Gesamtbericht und die Gesamtbeurteilung entsprechend deutlich zu korrigieren.

1.4. Das Jugendförderungsgesetz sowie die horizontale Koordination auf Bundesebene (D. Büchel)

Die EKKJ misst dem Bericht im Sinne einer Evaluation des Bundesgesetzes zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit unabhängig vom Postulat Janiak eine eigenständige Bedeutung bei.

1.5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Th. Vollmer)

Der überzeugende Bericht konzentriert sich auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Entscheidungsprozessen und geht damit vertieft auf einen Teilaspekt eines umfassenden Partizipationsverständnisses etwa im Sinne von Kurt Lüscher ein.

2. Optionen

Der vorliegende Berichtsentwurf bestätigt nach Auffassung der EKKJ ihr Positionspapier „Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ aus dem Jahr 2000. Davon ausgehend ist die EKKJ entschieden der Auffassung, dass die wiederholt dargelegten strukturellen und inhaltlichen Mängel der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik endlich aktiv anzugehen sind. Sie ist daher erstaunt, dass eine Option A „Heutige Situation nicht ändern“ überhaupt erwähnt wird.

Eine neue Regulierung der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik muss den in den Teilberichten und im EKKJ Positionspapier festgestellten Handlungsbedarf klar und verbindlich einlösen, ohne die Kantone und Gemeinden aus ihren kinder- und jugendpolitischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu entlassen. Nach Auffassung der EKKJ setzt dies ein Rahmengesetz als Grundsatzgesetz mit neuen Kompetenzen auf Bundesebene im Sinne der Option E voraus. Eine kinder- und jugendpolitisch zweckmässige Teilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen kann im föderalistischen System nur so verbindlich festgelegt werden. Die EKKJ hat deshalb Vorbehalte gegenüber der Option D „Rahmengesetz unter der bestehenden Kompetenzordnung mit Integration des Jugendförderungsgesetzes.“ Sie vermeidet zwar das Verfahren einer Verfassungsrevision, dürfte aber entsprechend ungeklärte Abgrenzungsprobleme nach sich ziehen.

Die EKKJ befürchtet, dass eine Realisierung der mit einer Verfassungsänderung verbundenen Option E sehr viel Zeit beanspruchen könnte, nicht zuletzt weil sie eine anspruchsvolle Klärung des detaillierten Regelungsbedarfs voraussetzt. Diese Arbeit muss geleistet werden. Damit aber kurzfristig erreichbare Verbesserungen möglichst rasch realisiert werden, sollte in einem ersten Schritt Option C (Überarbeitung JFG mit zusätzlicher Koordinationsfunktion) in Angriff genommen werden. Im Gegensatz zur Option B würden damit auch die kinder- und jugendpolitisch unerlässlichen Koordinationsfunktionen des Bundes die nötige Verstärkung erhalten.

Zusammenfassend empfiehlt die EKKJ die Option E, die über Option C als Zwischenschritt realisiert werden soll.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Pierre Maudet
Präsident

Marion Nolde
Sekretärin

Kopie an: Herrn Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen